

Stadt
Osterholz-Scharmbeck

B e k a n n t m a c h u n g
der Stadt Osterholz-Scharmbeck

**Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift im Bereich der „Pennigbütteler Straße“ gem.
§ 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 dem Vorentwurf einer örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen im Bereich der “Pennigbütteler Straße“ beschlossen.

Mit der Gestaltungssatzung wird angestrebt, Rahmenbedingungen für die städtebauliche Verträglichkeit von großflächigen Werbeanlagen zu definieren.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den nördlichen Abschnitt der „Pennigbütteler Straße“ (Ortsdurchfahrt) in der Ortschaft Pennigbüttel.

Fünf der von der Planung betroffenen Flurstücke liegen administrativ außerhalb der Gemarkung Pennigbüttel, nämlich in der Gemarkung Osterholz-Scharmbeck. Sie grenzen jedoch an die Gemarkung Pennigbüttel und werden in der Örtlichkeit der Ortschaft Pennigbüttel zugehörig wahrgenommen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte; Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten die Planungen im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Auslegung des Vorentwurfes mit Lageplan und Kurzbegründung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **10.12.2018** bis zum **25.01.2019** während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, Flur des Fachbereichs Stadtplanung und Bauen, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter

www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren

eingesehen werden.

Osterholz-Scharmbeck, 23.11.2018

Der Bürgermeister

Torsten Rohde